

Einleitung

Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz-KrWG) vom 24. Februar 2012, verpflichtet die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) in § 20 Abs. 1 die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen nach Maßgaben verschiedener Regelungen des Gesetzes zu verwerten (§§ 6 bis 11) oder zu beseitigen (§§ 15 und 16).

Über die Verwertung, insbesondere über die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling sowie die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle, haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger – soweit sie diese nicht durch Satzung von der Entsorgung ausgeschlossen haben – nach Maßgabe des § 21 KrWG Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) und Abfallbilanzen zu erstellen.

Die Abfallwirtschaftskonzepte der sächsischen örE haben den gesetzlichen Anforderungen des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) vom 22. Februar 2019 zu entsprechen. Gemäß § 6 Abs. 1 SächsKrWBodSchG besteht für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Verpflichtung, für ihren Bereich ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und dieses bei wesentlichen Änderungen oder spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Hintergrund

Entsprechend § 3 Abs. 1 SächsKrWBodSchG wird es Landkreisen und kreisfreien Städten gestattet sich als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu regionalen Zweckverbänden als Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammenzuschließen. Von dieser Möglichkeit, die bereits das Erste Gesetz zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen (EGAB) vom 12. August 1991 bot, machten bereits zu Jahresbeginn 1992 die Stadt Leipzig und die seinerzeitigen Landkreise Borna, Geithain, Grimma, Leipzig und Altenburg Gebrauch und gründeten den Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW), der im Mai 1994 die Rechtsfähigkeit erlangte. Infolge des Kreisgebietsreformgesetzes im August 1994 und der Verwaltungs- und Funktionalreform vom August 2008 im Freistaat Sachsen hat der ZAW aktuell mit der Stadt Leipzig und dem Landkreis Leipzig zwei Mitglieder.

Ausschreibung Abfallwirtschaftskonzept



Die Aufgabenstellung innerhalb des Zweckverbandgebietes ist so geregelt, dass das Sammeln, Transportieren und teilweise Verwerten überlassungspflichtiger Abfälle in die Aufgabenverantwortung der Verbandsmitglieder fällt. Dem ZAW obliegt gem. § 3 Abs. 2 SächsKrWBodSchG die Aufgabe, die Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen zu errichten und zu betreiben.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben – die Stadt Leipzig sowie der Landkreis Leipzig verantworten Sammlung, Transport und teilweise Verwertung überlassungspflichtiger Abfälle; dem ZAW obliegt die Aufgabe der Abfallbehandlung – sind sowohl der Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen als auch seine beiden Verbandsmitglieder öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und haben insofern ein gemeinsames, derzeit bis 2023 gültiges gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept erstellt (§ 6 Abs. 1 SächsKrWBodSchG).

Unter Regie des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen wird in enger Abstimmung mit der Stadt Leipzig und dem Landkreis Leipzig die

Erarbeitung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes für den ZAW, die Stadt Leipzig und den Landkreis Leipzig betreffend den Zeitraum 2024 bis 2028

ausgeschrieben.

Ziel des Abfallwirtschaftskonzeptes soll es sein, die jeweiligen gesetzlich fixierten Pflichtaufgaben der drei örE für den Zeitraum von fünf Jahren planerisch zu bewältigen. Gleichzeitig soll das zu erstellende Konzept als öffentliches Dokument Transparenz gegenüber den zuständigen Abfallbehörden und Abfallerzeugern schaffen und das Aufgabenspektrum des ZAW sowie der Stadt Leipzig, die sich zur Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes Stadtreinigung Leipzig (SRL) bedient und des Landkreises Leipzig, der sich zur Aufgabenerfüllung einer eigenen Gesellschaft, der Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig GmbH (KELL) bedient, als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger aufzeigen.

A. Aufgabenstellung

Die Stadt Leipzig, der Landkreis Leipzig und der ZAW sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und beabsichtigen die Erstellung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes für den Zeitraum 2024 – 2028. Für das Angebot sind folgende Inhalte für das zu erarbeitende Abfallwirtschaftskonzept (1. bis 12.) sowie weitere Leistungen (13.) zu berücksichtigen:

1. Ziele der Abfallvermeidung und Abfallverwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings sowie der Abfallbeseitigung,
2. die bestehenden und geplanten Abfallvermeidungsmaßnahmen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, einschließlich einer Bewertung der Zweckmäßigkeit der Maßnahmen,
3. die bestehende Situation der Abfallbewirtschaftung, insbesondere
 - a) Art, Menge und Verbleib der den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassenen Abfälle,
 - b) Angebote zur flächendeckenden Erfassung von Bioabfällen,
 - c) Angebote zur Getrenntsammlung von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen,
 - d) Darstellung der Abfallsammelsysteme sowie der Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen öffentlichen und privaten Akteuren durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie
 - e) Angaben zur Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern,

4. die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Abfallverwertung, insbesondere erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung von § 14 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Abfallbeseitigung einschließlich der Bewertung ihrer Eignung zur Zielerreichung, sowie die Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft für Bioabfälle unter Berücksichtigung von § 11 Abs. 2 Nr. 4 KrWG und der Vorgaben der novellierten Bioabfallverordnung.
5. eine fundierte qualitative und quantitative Abschätzung sowie eine eigenständige Herleitung der künftig anfallenden und dem ZAW bzw. seinen Verbandsmitgliedern zu überlassenden Abfallmengen je Abfallart für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren,
6. Strategien für Abfälle, die besondere Bewirtschaftungsprobleme aufwerfen,
7. die durch den ZAW und seinen Mitgliedern nach § 20 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ausgeschlossenen Abfälle,
8. Strategien zum Umgang mit illegal abgelagerten Abfällen,
9. als geeignet identifizierte Vorhalteflächen für situationsbedingt anfallende Abfälle (zum Beispiel bei Hochwasser oder Großschadensereignissen),
10. Darstellung der Beiträge der regionalen kommunalen Abfallwirtschaft zum Klimaschutz,
11. Darstellung von Nachhaltigkeitskriterien und -zielen (Zero-Waste-Strategie, Klimaschutz, Umweltbildung),
12. Darstellung von Möglichkeiten der Übertragung der ordnungsgemäßen Vermarktung/Verwertung von folgenden hoheitlichen Abfallstoffströmen von den Verbandsmitgliedern auf den ZAW:
 - a) PPK (nur Mengen Landkreis Leipzig)

Ausschreibung Abfallwirtschaftskonzept

b) Alttextilien (ab 2025)

c) Schadstoffe

d) Altholz

e) Kunststoffabfälle

13. weitere Leistungen

a) Teilnahme an einer Kick-Off-Veranstaltung,

b) Erarbeitung einer Power-Point-Präsentation zum Zwecke der Vorstellung des AWK.

B. Bedarfspositionen

Der Bieter hat folgende Leistungen inkl. Nebenkosten (z.B. Übernachtungs- und Reisekosten) separat anzubieten:

- a) Mitwirkung bei der Vorstellung/ Verteidigung des AWK in den Gremien von ZAW, Stadt Leipzig, Landkreis Leipzig (z.B. Verbandsversammlung, Umweltausschüsse, Stadtrat, Kreistag): Pauschale in € pro Sitzung (2 h Sitzungsdauer)

- b) Teilnahme an vom Auftraggeber verlangten und von ihm einzuberufenden Beratungen zum Zwecke der Erörterung/Abstimmung von Arbeitsständen (ggf. online); max. 1 Sitzung pro Monat: Pauschale in € pro Sitzung (2 h Sitzungsdauer)

C. Allgemeine Informationen und Bedingungen

Die ausgeschriebene Leistung wird durch den ZAW im Auftrag seiner Verbandsmitglieder im Wettbewerb, durch Transparenz und Nichtdiskriminierung beschafft.

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag zu richten an:

Anschrift: Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW)
z. Hd. Frau Valeria Hensel
Am Westufer 3
04463 Großpösna OT Störmthal

Die Angebote werden bis zum 30.12.2021 (Ablauf der Angebotsfrist) erbeten.

Die angefragten Leistungen unter A. und B. sind jeweils getrennt zum Pauschalfestpreis anzubieten. Bei dem anzubietenden Preis sind alle Nebenkosten (Reisekosten, Verpflegung, Kilometergeld, Kopierkosten etc.) zu inkludieren und als Nettopreis anzugeben. Die derzeit gültige Umsatzsteuer ist separat auszuweisen.

Ausschreibung Abfallwirtschaftskonzept



Für Rückfragen zur Ausschreibung steht Frau Valeria Hensel zur Verfügung:

Telefon: +49 34299 705 24

Telefax: +49 34299 705 22

E-Mail: hensel@zaw-sachsen.de

Bestimmung über die Ausführungsfrist

Fertigstellung des AWK bis 31.03.2023

Der Bewerber hat mindestens folgende Unterlagen dem Angebot beizufügen:

- Kurzvorstellung des eigenen Unternehmens
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 GewO
- Handelsregisterauszug
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (mind. 2 Mio. € Sach- & Personenschäden, mind. 500 T€ Vermögensschäden)
- Eigenerklärung nach § 6 Abs. 3 VOL/A
- Übersicht über bereits erbrachte vergleichbare Leistungen (Referenzliste).

Die erforderlichen Nachweise dürfen bei Ablauf der Angebotsfrist nicht älter als acht Jahre sein, bzw. müssen noch gültig sein.

Zuschlags- / Bindefrist

28.02.2022

Zuschlagskriterien

Preis

D. Sonstiges

Das derzeit gültige gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Leipzig, des Landkreises Leipzig und des ZAW ist unter folgenden Internetadressen verfügbar:

www.srleipzig.de

www.kell-gmbh.de

www.zaw-sachsen.de